

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23 – Finanzierung und Abrechnung vorangegangener Sofortprogramme

A. Problem

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die zusätzlichen Bedarfe für erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23 und deren finanzielle Auswirkungen zur Kenntnis genommen. Zur Abbildung der erforderlichen Finanzmittel im Rahmen des Haushalts 2022/23 sollte eine erneute Befassung im ersten Quartal 2022 erfolgen. Dabei sollte auch eine Abrechnung der vorangegangenen Sofortprogramme zur Deckung der Schulraumbedarfe ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgen.

B. Lösung

Den in den Sofortprogrammen zur Deckung der Schulraumbedarfe ab dem Schuljahr 2018/19 genannten Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen und deren Finanzierung liegen die nachfolgend aufgeführten Senatsbeschlüsse zu Grunde:

- „Sofortprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/19 (SoProSchule)“ (Senatsbeschluss vom 06.02.2018)
- „Mehrkosten für das Sofortprogramm zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2018/19 (SoProSchule) in der Stadtgemeinde Bremen“ (Senatsbeschluss vom 16.10.2018)
- „Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)“ (Senatsbeschluss vom 18.12.2018)
- „Bericht zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)“ (Senatsbeschluss vom 19.11.2019)
- „Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21“ (Senatsbeschluss vom 03.03.2020)
- „Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2021/22“ (Senatsbeschluss vom 01.12.2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 Verfahrensvereinfachungen zur Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten für das Schuljahr 2018/19 und am 18.12.2018 die Verlängerung bis zum 31.12.2025 beschlossen (s. [VL 36/2019](#)). Aufgrund dieser Verfahrensvereinfachungen konnten Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung der Baumaßnahmen bereits parallel zur Erstellung der Kostenberechnungen im Rahmen der erweiterten ES-Bau erfolgen. Infolgedessen mussten die Finanzierungsbeschlüsse auf der Grundlage von Kostenprognosen erfolgen, die entweder kennwertbasiert oder auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten ermittelt wurden. Aufgrund der sich daraus ergebenden verfahrensimmanenten Unsicherheiten konnten sich Veränderungen der Beträge sowie Verschiebungen zwischen konsumtiv und investiv ergeben. Aufgrund mehrschrittiger Maßnahmen, wie etwa der bauabschnittsweisen Errichtung von Mobilbauten, sowie der angenommenen Standzeiten der Mobilbauten und den damit verbundenen Mieten betrafen die Finanzierungsbeschlüsse jeweils einen zeitlichen Horizont von mehreren Haushaltsjahren. Berührt ist der Zeitraum bis zum Haushaltsjahr 2026.

Insgesamt wurden für den Zeitraum von 2018 bis 2026 mit den genannten Vorlagen für die Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen in Höhe von 92,97 Mio. Euro beschlossen, davon 47,46 Mio. Euro investiv (Baukosten und Ausstattung) und 45,50 Mio. Euro konsumtiv (Mieten und Betrieb). Eine Übersicht über die Werte der Finanzierungsbeschlüsse ist als Anlage 1 beigefügt.

Für den vergangenen Zeitraum von 2018 bis einschl. 2021 wurden für die Stadtgemeinde Bremen in den genannten Vorlagen Finanzierungen in Höhe von insgesamt 61,03 Mio. Euro beschlossen, davon 43,03 Mio. Euro investiv und 18,00 Mio. Euro konsumtiv. Demgegenüber standen für den gleichen Zeitraum Ausgaben für die genannten Maßnahmen in Höhe von 43,11 Mio. Euro, davon 34,94 Mio. Euro investiv und 8,17 Mio. Euro konsumtiv. Dies bedeutet, dass im Zeitraum von 2018 bis 2021 beschlossene Mittel in Höhe von 18,81 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden mussten (u.a. geringere Belastung der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kindertagesbetreuungsbereichs“ im Land). Die Abweichungen von den Planwerten sind folgendermaßen zu begründen:

- Einzelne Maßnahmen sind entfallen, da sich Aufnahmeplanungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gegenüber der Kapazitätsplanung veränderten.
- Einzelne Maßnahmen sind entfallen, da die benötigten Kapazitäten auf wirtschaftlichere Weise bereitgestellt werden konnten.

- Einzelne Maßnahmen wurden in anderem Umfang umgesetzt als im Zuge der Finanzierungsplanung angenommen.
- Die Planzahlen basierten auf Grundlage der Verfahrensvereinfachung auf kennwertbasierten Kostenannahmen oder Erfahrungswerten. Damit geht eine hohe Ungenauigkeit einher.
- Durch die gegenüber dem ursprünglichen Fertigstellungsziel verzögerte Fertigstellung einzelner Maßnahmen kam es zu Verschiebungen in spätere Zeiträume.

Eine Darstellung der Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die kommenden Haushaltsjahre ab 2022 bis einschließlich 2026 wurden für die eingangs dargelegten Maßnahmen Finanzierungen in Höhe von insgesamt 31,93 Mio. Euro beschlossen, davon 4,43 Mio. Euro investiv und 27,50 Mio. Euro konsumtiv.

Demgegenüber steht ein prognostischer Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 40,95 Mio. Euro. Insgesamt bedeutet dies zu erwartende Mehrausgaben in Höhe von 9,02 Mio. Euro. Berücksichtigt wurde bei der Bedarfsprognose vor dem Hintergrund angestrebter Standzeitverlängerungen eine Fortschreibung der Mieten und Betriebskosten über die in den vorangegangenen Beschlüssen genannten Zeiträume hinaus bis einschließlich 2026. Die Prognosen über die Mietkosten unterliegen einer hohen Kostensicherheit, da sie auf der Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse beruhen. Es wird angestrebt, nach Ende der vertraglich vereinbarten, in der Regel fünfjährigen Mietzeiträume, günstigere Konditionen zu verhandeln. Die Prognose der Betriebskosten unterliegt Unsicherheiten, vor allem aufgrund von Auswirkungen des in Folge der Pandemiebedingungen geänderten Lüftungsverhaltens auf die Heizkosten. Eine maßnahmenscharfe Darstellung der Betriebskosten ist nicht möglich, da die Heizkostenverbräuche in vielen Fällen nur liegenschaftsbezogen (bspw. für eine ganze Schule) vorliegen. Angenommen wird ein jährlicher Ansatz für Betriebskosten i.H.v. 0,260 Mio. Euro. Die Prognosen über die Investivkosten (Bau- und Ausstattung) unterliegen noch Unsicherheiten aufgrund von ausstehenden Ausschreibungsergebnissen beziehungsweise Angebotspreisen.

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat am 14.12.2021 mit der Vorlage „Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23“ Bedarfe zur Herstellung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23 zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung gegenüber dem Stand der Vorlage weiter fortgeschrittener Projektstände ist von einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 6,98 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2026 auszugehen. Die Prognosen über die Mittelbedarfe zur Herstellung der

erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23 unterliegen aufgrund der noch andauernden Planungen und noch ausstehender Ausschreibungen Kostenunsicherheiten.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Die Schulpflicht muss abgesichert werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Aus der Aufstellung der erfolgten Finanzierungsbeschlüsse und der prognostischen Mittelbedarfe der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich eine Verteilung der Mittelbedarfe über die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Beträge in Mio. Euro	Bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Bisherige Sofortprogramme und Erforderliche Schulraumkapazitäten (investiv und konsumtiv)							
<i>Beschlusswerte</i>	61,033	10,470	7,567	6,974	6,293	0,630	92,967
Geleistete / erwartete Ausgaben / Bedarfe	43,109	13,166	7,265	7,040	6,740	6,740	84,060
<i>nachrichtlich: Mehr-/Minderbedarfe</i>	-17,924	2,697	-0,302	0,066	0,447	6,110	-8,906
Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23 (investiv und konsumtiv)							
Bedarfe Erforderliche Schulraumkapazitäten 22/23	0,060	3,461	0,864	0,864	0,864	0,864	6,977
<i>nachrichtlich: Differenz bisherige Beschlüsse und Erforderliche Schulraumkapazitäten 2022/23</i>	-17,864	6,158	0,563	0,930	1,311	6,974	-1,928
Ausgaben Erforderliche Schulraumkapazitäten insgesamt (investiv und konsumtiv)	43,169	16,628	8,129	7,904	7,604	7,604	91,038
<i>davon konsumtiv</i>	8,173	7,306	7,604	7,604	7,604	7,604	45,895
<i>davon investiv</i>	34,996	9,322	0,525	0,300	0	0	45,143

*Differenzen durch Rundungen

Die Mittelbedarfe in 2022 i.H.v. 16,628 Mio. Euro sollen i.H.v. 5,361 Mio. Euro über die Anschläge (inkl. Deckungsring) bei der Haushaltsstelle 0201.984 61-0 „An Hst. 3239.384 61-6, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)“ sowie über eine Entnahme aus der Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land) i.H.v. 11,267 Mio. Euro finanziert werden.

Die Abdeckung mit Barmitteln in 2023 i.H.v. 8,129 Mio. Euro soll ebenfalls über die Anschläge (inkl. Deckungsring) bei der o.g. Haushaltsstelle 0201.984 61-0 i.H.v. 4,396 Mio. Euro sowie über eine Entnahme aus der Sonderrücklage im Land i.H.v. 3,733 Mio. Euro finanziert werden. Sofern weitere Mittel aus dem Deckungsring herangezogen werden können, würden diese die Bedarfe aus der Sonderrücklage reduzieren.

Die Abdeckung mit Barmitteln für die Jahre ab 2024 bis 2026 (rd. 8 Mio. Euro p.a.) soll vollständig innerhalb der Stadtgemeinde und innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 und deren Fortschreibung ab 2026 des Produktplans Kinder und Bildung erfolgen. Die zusätzlichen Mittelbedarfe ab 2024 sind grundsätzlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung somit im Rahmen der städtischen Finanzplanansätze 2024ff zu finanzieren. Aus heutiger Sicht ist dies nach Einschätzung des Ressorts Kinder und Bildung voraussichtlich nicht innerhalb dieser Ansätze darstellbar. Da die Maßnahme aus fachlich-inhaltlicher Sicht dennoch durchgeführt werden soll, ist es erforderlich, dass das Ressort im Rahmen der Eckwertbildung 2024ff (hier: Fortschreibung der Orientierungswerte) prüft, ob durch eine aktuelle Prioritätensetzung bzw. eines veränderten Mittelabflusses aller konsumtiven Ausgaben die Finanzierung dieser Maßnahme doch innerhalb des Ressortbudgets darstellbar ist. Sofern dies unter Prioritätsaspekten objektiv nicht darstellbar ist, stellt die Maßnahme für die Jahre 2024ff eine Vorbelastung für die Fortschreibung der städtischen Finanzplanung dar, die durch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats aufzulösen ist.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Jahre 2023 bis 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei folgenden Haushaltsstellen (Hst.) erforderlich:

- Zur Absicherung der Bedarfe in 2023 i.H.v. insgesamt 8,129 Mio. Euro ist, unter Berücksichtigung der derzeit noch bei der Hst. 0201.98461-0 „An Hst. 3239.384 61-6, Landesprogramm Sofortprogramm Schule (SoProSchule)“ valutierenden Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 4,249 Mio. Euro, noch die Erteilung einer zusätzlichen VE i.H.v. 3,880 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Haushaltsstelle 0995.790 10-6 „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.
- Die Absicherung der konsumtiven Miete ab 2024ff (7,344 Mio. Euro p.a.) i.H.v. insgesamt 22,032 Mio. Euro kann über eine Anpassung der Abdeckungsjahre der valutierenden konsumtiven VE bei der Hst. 3239.51861-2 „SoProSchule – Mieten“ (derzeit 24,231 Mio. Euro) mit Abdeckung in 2024 bis 2026 (7,344 Mio. Euro p.a.) erfolgen.
Darüber hinaus wird ein VE-Betrag i.H.v. 0,300 Mio. Euro zur investiven 3239.88461-9 „An SVIT, SoProSchule – Investitionen“ verlagert, der verbliebene Betrag der valutierenden VE i.H.v. 1,899 Mio. Euro wird gestrichen.

- Die Absicherung der konsumtiven Betriebskosten (pauschal rd. 0,260 Mio. Euro p.a.) ab 2024 ff i.H.v. insgesamt 0,780 Mio. Euro kann über eine Anpassung der Abdeckungsjahre der valutierenden konsumtiven VE bei der Hst. 3239.51761-6 „SoProSchule – Betriebskosten“ (derzeit 3,064 Mio. Euro) mit Abdeckung in 2024 bis 2026 (0,260 Mio. Euro p.a.) erfolgen. Der verbliebene VE-Betrag wird gestrichen.
- Die in 2024 erforderlich werdenden investiven Bedarfe i.H.v. 0,300 Mio. Euro sind ebenfalls durch eine VE bei der Hst. 3239.88461-9 „An SVIT, SoProSchule – Investitionen“ mit Abdeckung in 2024 abzusichern. Der Betrag ist von der valutierenden VE bei der Haushaltsstelle 3239.51861-2 „SoProSchule – Mieten“ zu verlagern.

Schülerinnen und Schüler profitieren gleichermaßen von den Maßnahmen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

Die Vorlage wurde von der Senatskommission Schul- und Kitabau in ihrer Sitzung am 01.03.2022 zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellte Abrechnung der Sofortprogramme zur Deckung der Schulraumbedarfe ab dem Schuljahr 2018/19 sowie die zusätzlichen erforderlich werdenden Schulraumkapazitäten zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die dargestellten Finanzierungsbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und stimmt zur weiteren Umsetzung der dargestellten Finanzierung einschließlich der Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausbau des Schul- und Kindertagesbetreuungsbereichs“ im Land i.H.v. 15,000 Mio. Euro sowie dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 31,242 Mio. Euro (8,129 Mio. Euro Land, 23,112 Mio. Euro Stadtgemeinde) zulasten der Jahre 2023 bis 2026 zu und bittet das Ressort Kinder und Bildung, zum Zeitpunkt der Fortschreibung der städtischen Finanzplanwerte 2024ff zu prüfen, ob durch eine aktuelle Prioritätensetzung bzw. eines veränderten Mittelabflusses konsumtiver Ausgaben die Finanzierung dieser Maßnahme doch innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets darstellbar ist.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, eine nicht innerhalb des jeweiligen städtischen Ressortbudgets darstellbare Vorbelastung für die konsumtiven Eckwerte

2024ff durch eine geänderte produktplanübergreifende Prioritätensetzung des Senats aufzulösen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung bei der Deputation für Kinder und Bildung sowie beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadt) einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die bisherigen Beschlüsse

Anlage 2: Vollständige Kostenübersicht aller Sofortprogramme und erforderlichen Schulraumkapazitäten (einschl. neuer Bedarfe)

Anlage 3: Tabelle zur Abrechnung

Anlage 1 - Übersicht über die bisherigen Beschlüsse

		2018	2019	2020	2021	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026	Gesamt
	SoProSchule I	12.381.752	5.029.962	2.936.313	1.890.046	22.238.073	1.519.816	333.895				1.853.711	24.091.784
Land	investiv	11.649.035	2.637.389	217.000	113.500	14.616.924						-	14.616.924
	Mobilbauten (Maßnahmen aus 2017/18 und 2018/19; 2. Beschluss)	9.933.035	2.030.389	136.000	50.000	12.149.424						-	12.149.424
	Umbauten Kapazitätserweiterung (1. Beschluss)	440.000	500.000			940.000						-	940.000
	Umbauten W+E (1. Beschluss)	800.000	-			800.000						-	800.000
	Ausstattung (1. Beschluss)	476.000	107.000	81.000	63.500	727.500						-	727.500
Land	konsumtiv (2. Beschluss)	732.717	2.392.573	2.719.313	1.776.546	7.621.149	1.519.816	333.895				1.853.711	9.474.860

		2018	2019	2020	2021	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026	Gesamt
	SoProSchule II		5.735.000	18.268.000	11.580.000	35.583.000	8.125.000	6.166.000	5.600.000	4.854.000		24.745.000	60.328.000
L+S	investiv		5.533.000	15.157.000	5.975.000	26.665.000	2.669.000	582.000	269.000	1.960.000		5.480.000	32.145.000
Land	investiv Land		5.533.000	13.222.000	5.975.000	24.730.000	2.489.000	582.000	269.000	1.960.000		5.300.000	30.030.000
Land an Stadt			3.970.000	12.075.000	3.901.000	19.946.000	1.875.000	210.000	204.000	1.960.000		4.249.000	24.195.000
Land an BHV	investiv Land		1.563.000	1.147.000	2.074.000	4.784.000	614.000	372.000	65.000			1.051.000	5.835.000
Stadt	investiv Stadt		-	1.935.000		1.935.000	180.000					180.000	2.115.000
Stadt	konsumtiv		202.000	3.111.000	5.605.000	8.918.000	5.456.000	5.584.000	5.331.000	2.894.000		19.265.000	28.183.000

		2018	2019	2020	2021	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026	Gesamt
	Schulraumkapazitäten 2020/21			2.139.000	809.000	2.948.000	809.000	809.000	809.000	809.000		3.236.000	6.184.000
Stadt	investiv			1.802.000		1.802.000						-	1.802.000
Stadt	konsumtiv			337.000	809.000	1.146.000	809.000	809.000	809.000	809.000		3.236.000	4.382.000

		2018	2019	2020	2021	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026	Gesamt
	Schulraumkapazitäten 2021/22			-	5.047.880	5.047.880	629.760	629.760	629.760	629.760	629.760	3.148.800	8.196.680
Stadt	investiv				4.733.000	4.733.000						-	4.733.000
Stadt	konsumtiv				314.880	314.880	629.760	629.760	629.760	629.760	629.760	3.148.800	3.463.680

		2018	2019	2020	2021	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-2026	Gesamt
Gesamt		12.381.752	10.764.962	23.343.313	19.326.926	65.816.953	11.083.576	7.938.655	7.038.760	6.292.760	629.760	32.983.511	98.800.464
						61.032.953						31.932.511	92.965.464

einschl. BHV
ohne BHV

investiv mit BHV		11.649.035	8.170.389	17.176.000	10.821.500	47.816.924	2.669.000	582.000	269.000	1.960.000	-	5.480.000	53.296.924
investiv (ohne BHV)		11.649.035	6.607.389	16.029.000	8.747.500	43.032.924	2.055.000	210.000	204.000	1.960.000	-	4.429.000	47.461.924
dav. Land		11.649.035	6.607.389	12.292.000	4.014.500	34.562.924	1.875.000	210.000	204.000	1.960.000	-	4.249.000	38.811.924
dav. Stadt		-	-	3.737.000	4.733.000	8.470.000	180.000	-	-	-	-	180.000	8.650.000
konsumtiv		732.717	2.594.573	6.167.313	8.505.426	18.000.029	8.414.576	7.356.655	6.769.760	4.332.760	629.760	27.503.511	45.503.540
dav. Land		732.717	2.392.573	2.719.313	1.776.546	7.621.149	1.519.816	333.895	-	-	-	1.853.711	9.474.860
dav. Stadt		-	202.000	3.448.000	6.728.880	10.378.880	6.894.760	7.022.760	6.769.760	4.332.760	629.760	25.649.800	36.028.680
Land gesamt		12.381.752	8.999.962	15.011.313	5.791.046	42.184.073	3.394.816	543.895	204.000	1.960.000	-	6.102.711	48.286.784
gem. VE				13.222.640	5.975.360	19.198.000	2.488.125	581.750	268.850	1.960.400		5.299.125	24.497.125
Land korrigiert				13.222.000	5.975.000	19.197.000	2.489.000	582.000	269.000	1.960.000		5.300.000	24.497.000
Stadt gesamt		-	202.000	7.185.000	11.461.880	18.848.880	7.074.760	7.022.760	6.769.760	4.332.760	629.760	25.829.800	44.678.680
gem. VE	Konsumtiv nach Korrektur Land	732.717	2.594.573	6.167.313	8.505.426	18.000.029	8.414.576	7.356.655	6.769.760	4.332.760	629.760	27.503.511	45.503.540
Stadt investiv		-	-	3.737.000	4.733.000	8.470.000	180.000	-	-	-	-	180.000	8.650.000

Programm	Region	Projekt	Projekt	Schulm	Schule		Mobilbau	Projektbeschreibung	HHJ bis 2021	
		SKB	IB				K=Kauf M=Miete U=Umnutzung		investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten + Betrieb
Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23	Süd	13197	IMBJ210029		Schule an der Alfred-Faust-Straße	x		Verlagerung Lehrerzimmer		
Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23	Ost	13137	IMBJ210030		Wilhelm-Olbers-Schule	x		Umbau Raum 422	25.000	
Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23	Süd	13199	IMBJ210040		Wilhelm-Wagenfeld-Schule	x		Herrichtung Pflegebad		
Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2022/23	Süd	13199	IMBJ210041		Wilhelm-Wagenfeld-Schule	x		Umbau einer Klasse zur Aufnahme von Werkschülern		
erf.Schulraumkap. SJ 22/23 - SUMME Bedarfe									60.000	0
erf.Schulraumkap. SJ 22/23 - Summe Bedarfe Investiv + konsumtiv									60.000	

sonstige Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Energie) Abflüsse bzw. Prognose (keine Maßnahmenscharfe Erfassung möglich)		404.114
Möbiliar / Ausstattung	774.247	

Summe investiv + konsumtiv real bis 21 + Planung 22 ff	Investiv	Konsumtiv
	34.935.890	8.173.288
	43.109.178	
Mittelbedarf 2022-2026 gesamt		

Summe investiv + konsumtiv real bis 21 + Planung 22 ff einschl. erforderliche Schulraumkapazität SJ 22/23	Investiv	Konsumtiv
	34.995.890	8.173.288
	43.169.178	
Mittelbedarf 2022-2026 gesamt		

Prognose Stand 17.02.2022									
HHJ 2022		HHJ2023		HHJ2024		HHJ25		HHJ26	
investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten	investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten + Betrieb	investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten + Betrieb	investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten + Betrieb	investiv: Baukosten + Ausstattung	konsumtiv / Mieten + Betrieb
190.625									
17.240									
130.000									
98.000									
2.994.355	466.800	0	864.393	0	864.393	0	864.393	0	864.393
3.461.155		864.393		864.393		864.393		864.393	

	260.000		260.000		260.000		260.000		260.000
199.500									

Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv
6.327.618	6.838.869	525.000	6.739.820	300.000	6.739.820	0	6.739.820	0	6.739.820
13.166.487		7.264.820		7.039.820		6.739.820		6.739.820	
40.950.767									

Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv
9.321.973	7.305.669	525.000	7.604.213	300.000	7.604.213	0	7.604.213	0	7.604.213
16.627.642		8.129.213		7.904.213		7.604.213		7.604.213	
47.869.494									

Anlage 3 - Tabelle zur Abrechnung

Beträge in Mio. Euro	bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022-26	Summe 2018 - 26
Beschlusswerte Sofortprogramme SJ 18/19 ff investiv Stadt Bremen	43.033.000 €	2.055.000 €	210.000 €	204.000 €	1.960.000 €	0 €	4.429.000 €	47.462.000 €
Ausgaben / Bedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff investiv	34.936.000 €	6.328.000 €	525.000 €	300.000 €	0 €	0 €	7.153.000 €	42.089.000 €
Mehr-/Minderbedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff investiv	-8.097.000 €	4.273.000 €	315.000 €	96.000 €	-1.960.000 €	0 €	2.724.000 €	-5.373.000 €
Zusätzliche Bedarfe SJ 22/23 investiv	60.000 €	2.994.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.994.000 €	3.054.000 €
Bedarfe investiv gesamt	34.996.000 €	9.322.000 €	525.000 €	300.000 €	0 €	0 €	10.147.000 €	45.143.000 €
Mehr-/Minderbedarfe investiv gesamt	-8.037.000 €	7.267.000 €	315.000 €	96.000 €	-1.960.000 €	0 €	5.718.000 €	-2.319.000 €
Beschlusswert Sofortprogramme SJ 18/19 ff konsumtiv Stadt Bremen	18.000.000 €	8.415.000 €	7.357.000 €	6.770.000 €	4.333.000 €	630.000 €	27.504.000 €	45.504.000 €
Ausgaben / Bedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff konsumtiv	8.173.000 €	6.839.000 €	6.740.000 €	6.740.000 €	6.740.000 €	6.740.000 €	33.798.000 €	41.971.000 €
Mehr-/Minderbedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff konsumtiv	-9.827.000 €	-1.576.000 €	-617.000 €	-30.000 €	2.407.000 €	6.110.000 €	6.295.000 €	-3.532.000 €
Zusätzliche Bedarfe SJ 22/23 konsumtiv	0 €	467.000 €	864.000 €	864.000 €	864.000 €	864.000 €	3.924.000 €	3.924.000 €
Bedarfe konsumtiv gesamt	8.173.000 €	7.306.000 €	7.604.000 €	7.604.000 €	7.604.000 €	7.604.000 €	37.723.000 €	45.896.000 €
Mehr-/Minderbedarfe investiv gesamt	-9.827.000 €	-1.109.000 €	248.000 €	834.000 €	3.271.000 €	6.974.000 €	10.219.000 €	392.000 €
Beschlusswerte investiv + konsumtiv	61.033.000 €	10.470.000 €	7.567.000 €	6.974.000 €	6.293.000 €	630.000 €	31.933.000 €	92.966.000 €
Ausgaben / Bedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff konsumtiv + investiv	43.109.000 €	13.166.000 €	7.265.000 €	7.040.000 €	6.740.000 €	6.740.000 €	40.951.000 €	84.060.000 €
Mehr-/Minderbedarfe Sofortprogramme SJ 18/19 ff konsumtiv+investiv	-17.924.000 €	2.697.000 €	-302.000 €	66.000 €	447.000 €	6.110.000 €	9.018.000 €	-8.906.000 €
Zusätzliche Bedarfe SJ 22/23 konsumtiv + investiv	60.000 €	3.461.000 €	864.000 €	864.000 €	864.000 €	864.000 €	6.919.000 €	6.979.000 €
Ausgaben / Bedarfe SJ 18/19 ff + SJ 22/23 konsumtiv + investiv gesamt	43.169.000 €	16.628.000 €	8.129.000 €	7.904.000 €	7.604.000 €	7.604.000 €	47.869.000 €	91.038.000 €
Zusätzlicher Finanzierungsbedarf	-17.864.000 €	6.158.000 €	563.000 €	930.000 €	1.311.000 €	6.974.000 €	15.937.000 €	-1.927.000 €